

Sehr geehrte Mitarbeiterin,  
sehr geehrter Mitarbeiter,

grundsätzlich hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Das heißt, dass der Arbeitnehmer Teile seiner Vergütung in Beiträge zu einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln und sich somit eine Zusatzrente aufbauen kann. Dieser Anspruch besteht in erster Linie für alle in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer. (Berufsständige Versorgungseinrichtungen werden analog angesehen)

Der Arbeitgeber muss einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % zahlen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Grundlage ist das sozialversicherungspflichtige Entgelt.

Als Ihr Arbeitgeber sind wir verpflichtet, Ihrem etwaigen Wunsch nach Entgeltumwandlung nachzukommen und beteiligen uns gem. Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) mit einem **Zuschuss von 15 % auf den von Ihnen frei gewählten Monatsbeitrag**.

Für Sie als Arbeitnehmer besteht somit in erster Linie die Möglichkeit der Durchführung der Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung.

Sollte Ihrerseits Interesse an einem Beratungsgespräch, speziell hinsichtlich Ersparnis Steuern und Sozialabgaben durch eine Entgeltumwandlung bestehen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber

Ich habe die Information zur betrieblichen Altersvorsorge erhalten. Ich bin über die Notwendigkeit und Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge informiert worden. Mein Arbeitgeber ist somit seiner Fürsorge- und Informationspflicht nachgekommen. Mir ist bewusst, dass ich den vom Gesetzgeber eingeräumten Steuer- und Sozialabgabenvorteil aktuell nicht nutze und dieser rückwirkend auch nicht von mir in Anspruch genommen werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit an dem Arbeitgeberangebot einer betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere einer Entgeltumwandlung, teilnehmen kann.

---

Ort/Datum/Unterschrift